Deutscher Bundestag **Drucksache 21/8970**

21. Wahlperiode 04.11.2026

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Sebastian Schäfer, Karoline Otte, Jamila Schäfer, Lisa Paus, Dr. Paula Piechotta, Katrin Uhlig, Leon Eckert, Dr. Andreas Audretsch, Lisa Badum, Ricarda Lang, Claudia Müller, Sascha Müller, Julia Schneider, Moritz Heuberger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 21/8237, 21/8824, 21/8946 –

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2026 (FAG-Änderungsgesetz 2026)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Unsere Städte und Gemeinden stecken in einer tiefen, strukturellen finanziellen Krise und damit das öffentliche Gemeinwesen wie wir es kennen. Wenn die Kommunen nicht zeitnah wirksam unterstützt werden, dann verschärfen sich gesellschaftliche und wirtschaftliche Probleme enorm. Landräte und Bürgermeisterinnen berichten von dramatischen Streichungsszenarien: Großflächig könnten Buslinien und andere Verbindungen des öffentlichen Personennahverkehrs zusammengestrichen werden (https://kommunal.de/sites/default/files/2023-09/Difu%20Impulse%207-2023_Investitionsbedarfe%20Verkehrsinfrastruktur.pdf). Dringende Schulsanierungen müssten mit allen negativen Konsequenzen für die Bildungsgerechtigkeit weiter aufgeschoben werden (www.kfw.de/PDF/Download-Center/Konzernthemen/Research/PDF-Dokumente-KfW-Kommunalpanel/KfW-Kommunalpanel-2025.pdf). Enorme Investitionsbedarfe für die Energienetze in unseren Städten und Gemeinden sind nicht gedeckt und erhöhen die kommunalen Handlungsbedarfe beim Klimaschutz (www.agora-energiewende.de/publikationen/investitionen-in-eine-zukunftsfaehige-daseinsvorsorge). Die Liste der Beispiele ist lang und einschneidend. Laut der Prognosen der Spitzenverbände wächst das Gesamtdefizit der Kommunen im Jahr 2028 auf voraussichtlich 36,1 Milliarden Euro an (www.bundestag.de/resource/blob/1157198/Stellungnahme-SV-kommunale-Spitzenverbaende-.pdf).

Als einzige Reaktion auf diese Krise wurde das sogenannte „Länder- und Kommunalentlastungsgesetz“ (LKEG) von der Bundesregierung eingebracht. Das Gesetz enthält jedoch keine Vorschläge, durch die Kommunen direkt zusätzliche

Mittel aus Gemeinschaftssteuern enthalten oder wie Kommunen tatsächlich wirksam entlastet werden können. Bei den im LKEG geplanten Länderentlastungen wird darüber hinaus nicht sichergestellt, dass die Gelder am Ende an die Kommunen weitergegeben werden. Insgesamt ist nicht absehbar, dass das LKEG eine positive Wirkung auf die Kommunalfinanzen haben wird.

Weiterhin bieten auch die bisherigen Ergebnisse der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Kostenaufteilung bei den Sozialgesetzen keinen Mehrwert für die Kommunen. Forciert werden insbesondere Kürzungen im Sozialbereich durch Bund und Länder, die die Schwächsten zuerst treffen würden. Stattdessen bürden Union und SPD dem kommunalen Gemeinwesen weitere Einschnitte auf.

Auch der anteilige Ausgleich für kommunale Kosten von Bundesgesetzen in der Zukunft ersetzt keine Lösung für die bestehenden hohen finanziellen Lasten, die Städte und Gemeinden bereits jetzt durch Bundesgesetze tragen. Das gilt sowohl für das LKEG als auch für die politischen Einigungen der Ministerpräsidentenkonferenz (MPK) mit dem Bundeskanzler vom 25. Juni 2026.

Es ist weiterhin notwendig, sich zeitnah auf kurz- und langfristige Maßnahmen zu einigen, um eine Lösung für die schwierige kommunale Finanzlage zu etablieren. Insbesondere das Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes 2026 (FAG-Änderungsgesetz 2026) wäre hier ein erster Schritt, um durch eine entsprechende Anpassung umgehend und gemeinsam mit den Ländern Mittel zur direkten Kommunalentlastung zur Verfügung zu stellen und diese nach fairen Maßstäben zu verteilen. Generell lässt sich nur mit grundlegenden Änderungen und einer Sofortunterstützung das schwankende Finanzierungssystem unserer Kommunen kurzfristig stabilisieren. Gleichzeitig müssen dauerhafte Lösungen für die Kommunalfinanzen erarbeitet werden. Wir brauchen einen echten Zukunftspakt, der diesen Namen auch verdient. Dies kann nur durch eine grundlegende Neuordnung der Aufgaben- und Einnahmeverteilung im Bundesstaat gelöst werden.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. das FAG-Änderungsgesetz 2026 so anzupassen, dass durch eine dauerhafte und zeitnahe andere Verteilung der Umsatzsteuerpunkte ein wesentlicher Beitrag zu einer verlässlichen Kommunalfinanzierung geleistet wird; diese Finanzierung muss fair zulasten von Bund und Ländern aufgeteilt werden, insbesondere unter Wahrung eines Grundsatzes der Herstellung Gleichwertiger Lebensverhältnisse; Dabei gilt es auch, die Konjunktursensibilität der bisherigen Kommunalfinanzierung durch die starke Abhängigkeit von Gewerbesteuereinnahmen zu reduzieren und die Kommunen bei Sozialleistungen zu entlasten; eine gerechtere Steuerpolitik muss einen wesentlichen Beitrag leisten, um sämtliche staatlichen Ebenen verlässlich und den Aufgaben angemessen zu finanzieren;
2. begleitend zu diesen Änderungen im FAG-Änderungsgesetz 2026 eine paritätische Bund-Länder-Kommunen-Kommission einzusetzen, die unter transparenten Bedingungen und Einbeziehung relevanter Organisationen verbindliche Handlungsempfehlungen für eine faire Verteilung der Finanzierungsverantwortung staatlicher Aufgaben erarbeitet; so soll ein Zukunftspakt ausgearbeitet werden, der auf langfristige Entlastungen der Kommunen ausgerichtet ist; Säulen eines solchen Pakts sollte das Senken von bürokratischen Anforderungen sein (etwa durch schlankere und automatisierbare Prüfungsabläufe bei der Eingliederungshilfe, durch Experimentierklauseln für Kommunen, Förderung der Nachnutzung, Vereinfachung und Vereinheitlichung der kommunalen Förderarchitektur etc.), die Aufgabenverlagerungen

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

durch Digitalisierung, Zentralisierung und Bündelung von Verwaltungsvorgängen (sodass beispielsweise die KfZ-Anmeldung und andere standardisierbare Leistungen zentralisiert werden) und eine dynamische und passgenaue Finanzierung von sozialen Aufgaben (sodass mit steigenden Ausgaben durch Inflation oder demographische Gründe automatisch die kommunalen Mittel steigen).

Berlin, den 3. November 2026

Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.